

Gemeinde Wustermark

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark – 5./VII**

am: 23.06.2020

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Herr Holger Schreiber

**Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales**

Frau Martina Gerth

**Stellvertretender Vorsitz**

Herr Steven Werner

**Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales**

Herr Peter Hetmank

Herr Roland Mende

Frau Sandra Schröpfer

Unentschuldigt in der Fortsetzungssitzung am  
23.06.2020

**Sachkundige Einwohner**

Herr Karsten Linß

Entschuldigt in der Fortsetzungssitzung am  
23.06.2020

Frau Vanessa Mehwitz

Unentschuldigt in der Fortsetzungssitzung am  
23.06.2020

Frau Elke Schiller

Frau Marianne Skowrnowski

Frau Gisela Wegener

Herr Andreas Wilczek

Unentschuldigt in der Fortsetzungssitzung am  
23.06.2020

**Schriftführer**

Frau Stefanie Becker

**von der Gemeindeverwaltung**

Frau Janet Kunau

Frau Nicole Mühlhausen

Entschuldigt in der Fortsetzungssitzung

Entschuldigt in der Fortsetzungssitzung

**Abwesend sind:**

**Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales**

Herr Hartmut Jonischeit

Unentschuldigt

## - Öffentlicher Teil -

### **1.1 Begrüßung und Eröffnung**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

### **1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.02.2020. Die Niederschrift wird bestätigt.

### **1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Die Vorsitzende kündigt die Aufnahme eines neuen TOP 10. an: Festlegung der Lagerraumvariante für die Kita "Kiefernwichtel" – B-087/2020. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass sich hierzu die Situation geändert hat und damit die Beschlussvorlage in dieser Sitzungsrunde zurückgezogen wird.

Sodann lässt die Vorsitzende über die ursprüngliche Tagesordnung wie folgt abstimmen:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

## **2 Bericht der Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung**

Es liegt kein Bericht der Vorsitzenden vor.

Frau Schröpfer fragt an, ob es Unterschiede bei den Kitagebühren für „neue“ Kitakinder und Kinder der Regelbetreuung gibt. Der Bürgermeister bejaht dies. Hierzu wurde mehrfach das Gespräch mit dem Landkreis gesucht – jedoch erfolglos.

Frau Wegener fragt an, ob es auch in diesem Jahr Schließzeiten in den Kita's geben wird. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass am vergangenen Donnerstag eine umfangreiche Beratung mit den Kitaleiterinnen stattgefunden hat. Darin wurde abgestimmt, dass allen Kindern, die aufgrund fehlenden Urlaubs der Eltern durch die Corona-Krise, eine Notfallbetreuung in den Sommermonaten in anderen Kita-Einrichtungen der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Herr Wilczek regt an, dass die Tagesordnung zukünftig auch mit den sachkundigen Einwohnern dieses Ausschusses abgestimmt hat. Frau Gerth bittet darum, dass sich die Mitglieder jederzeit mit Ideen oder Themen an sie wenden können.

### 3

#### **Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO**

Herr Mende fragt an, wie zukünftig mit der Vermietung der Bürgerbegegnungsstätten umgegangen werden soll. Der Bürgermeister teilt mit, dass am morgigen Tag die nächste „Krisenstabssitzung Corona“ verwaltungsintern stattfinden wird. Darin wird die neue Umgangsverordnung abgestimmt werden. Eine entsprechende Information soll dann zeitnah an die Ortsvorsteher erfolgen.

Herr Werner nimmt Bezug auf seinen umfangreichen Fragenkatalog und bittet nunmehr um zeitnahe schriftliche Stellungnahme. Weiterhin fragt er an, wann die Workshops zum INGEK durchgeführt werden.

Der Bürgermeister sichert eine schriftliche Antwort des Fragenkatalogs zu. Ferner teilt er mit, dass intern bereits Abstimmungen zur Wiederaufnahme des INGEK laufen. Voraussichtlich wird mit den Workshops nach den Sommerferien gestartet, um eine umfangreiche Beteiligung der Einwohner zu gewährleisten.

Frau Schiller informiert darüber, dass vor kurzem junge Männer, welche mit Motorrädern anreisen, den Schulhof zum Fußball spielen genutzt haben und fragt an, ob dies so gewollt sei?

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine öffentliche Nutzung des Schulhofes nicht geplant ist und kündigt an, dem nachzugehen. Er wird sich hierzu mit dem Ordnungsamt abstimmen und ggf. eine weitere Beschilderung in Erwägung ziehen.

Herr Hetmank nimmt Bezug auf seine Anfragen und bittet um Beantwortung. Der Bürgermeister sichert eine schriftliche Stellungnahme zu.

### 4

#### **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger äußert seinen Unmut darüber, dass der Bereich Kita in der Verwaltung sehr schlecht telefonisch erreichbar gewesen sei. Weiterhin fehlte ihm eine Kommunikation von Seiten der Kitaeinrichtung. Hinsichtlich der Aufnahme der Regelbetreuung ab dem heutigen Tag lobt er die schnelle Umsetzung durch die Verwaltung und die Kitaeinrichtung. Abschließend fragt er nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Hortplätze ab dem 01.08.2020.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Teilnahme/Kommunikation durch die Kitaeinrichtungen unterschiedlich gehandhabt wurde. Hinsichtlich der Erreichbarkeit wird er dies noch einmal verwaltungsintern ansprechen, teilte aber mit, dass es in dem Bereich in dieser schwierigen Zeit eine Menge an telefonischen Abstimmungen mit Eltern gab. Zu den Hortplätzen teilt er mit, dass allen Einschulkindern ein Hortplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Die entsprechenden Zusagen werden in den nächsten Tagen versandt.

Eine Bürgerin moniert ebenfalls die schlechte Kommunikation in der Corona-Krise. Weiterhin waren z. B. in der Kita Spatzennest die Gruppen der Notfallbetreuung nicht voll besetzt und Eltern wurde es verwehrt, Anträge auf Notfallbetreuung zu stellen. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass es „harte“ Regeln vom Gesetzgeber gab, die es einzuhalten galt. Viele neue Änderungen wurden auch der Verwaltung sehr kurzfristig übermittelt, so dass eine Information auch nur zeitverzögert weitergegeben werden konnte. Sobald der Regelbetrieb wieder gut angelaufen ist, wird eine Auswertung der ganzen Situation erfolgen, um zukünftig noch besser in solchen Ausnahmesituationen zu reagieren.

Frau Wegener weist darauf hin, dass jede Kita der Gemeinde über ein eigenes Konzept verfügt. Sie regt an, Probleme u. ä. im dem entsprechenden Kitaausschuss anzusprechen, um Lösungen zu finden.

Herr Wilczek moniert die fehlende Kitakonzeption für die Kita Spatzennest.

Herr Werner merkt an, dass die Zeit in der Corona-Krise zur Erstellung oder Anpassung der bestehenden Kitakonzepte hätte genutzt werden können. Weiterhin hätten Ideen zur Beschäftigung der Kitakinder an die Eltern weitergegeben werden können.

Frau Wegener moniert die wenigen Parkmöglichkeiten am Heroldplatz. Weiterhin steht das Hinweisschild für Baufahrzeuge in der Rosa-Luxemburg-Alle / Ecke Hauptstraße ungünstig, so dass der Kreuzungsbereich schlecht einsehbar ist. Weiterhin bittet sie um das Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes in der Puschkinstraße.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Stellplätze am Heroldplatz reine Bestandsplätze sind. Über die Aufstellung eines Messgerätes ist der zuständige Sachbearbeiter der Verwaltung informiert und kümmert sich um die Installation.

Herr Wilczek fragt an, für wann die Sanierung der Dorfstraße in Wernitz geplant ist und ob die Verwaltung die Angelegenheit „Nachfahrverbot“ zwischenzeitlich an Rechtsanwälte übergeben hat.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Sanierung der Dorfstraße für das Jahr 2023 geplant sei. Das Nachfahrverbot wurde juristisch geprüft und eine Stellungnahme an den Landkreis ist erfolgt. Nunmehr wird durch eine Rechtsanwaltskanzlei der Widerspruch vorbereitet. Der aktuelle Sachstand wird zeitnah weitergegeben.

Die Mitglieder nehmen noch einmal Bezug auf die erforderlichen Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde und regen an, hier nachhaltig zu reagieren, um Unfälle u. ä. zukünftig zu vermeiden. Es wird angeregt, sich der Gemeinde Brieselang anzuschließen. Diese hat im Hinblick auf die Verkehrssicherheit viele Straßen zu einer 30 Zone erklärt.

## **5 Sachstand Kita**

Der Übergang aus der Notbetreuung zur Regelbetreuung ab heute ist insgesamt gut gelaufen. Alle Eltern wurden informiert, einige Eltern haben ihre Kinder heute noch nicht in die Betreuung gebracht. Eine Abstimmung mit den Kitaeinrichtungen erfolgte aber jeweils.

Vorbereitend dazu fand am 11.06.2020 eine größere Beratung mit den Kitaleiterinnen und den Verwaltungsmitarbeiterinnen aus dem Bereich Kita statt - zeitlich war dies alles sehr knapp.

Personell und sachlich sind diese so ausgestattet, dass in allen Einrichtungen der Regelbetrieb wiederaufgenommen werden konnte

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen in der schwierigen Zeit seit März und unter den Herausforderungen unter den entsprechenden Hygienebedingungen.

Der Fokus liegt nun auf der weiteren Organisation des Regelbetriebes ab heute. Aktueller Stand der Versorgung gemäß bekannter Übersicht wurde ausgereicht, aber folgender genereller positiver Sachstand derzeit:

Durch sieben Neueinstellungen sowie dem Hochfahren der zusätzlichen Plätze in der Kita Spatzennest und Organisation ist es derzeit absehbar, dass wir ohne Prioritätenliste gegenüber den Eltern arbeiten können, das heißt:

Fast alle laufenden Anträge für 2020 und teils 2021 können auch realisiert werden, d. h., dass jedes Kind auch einen Kitaplatz bekommen soll, natürlich auch mit entsprechender Eingewöhnung.

Hierzu erfolgt nun noch jeweils eine Abstimmung und Information an die Eltern. Nach heutiger Rücksprache ist geplant, dass alle Eltern bis Ende nächster Woche bzgl. ihres

Kitaplatzes und Terminen angeschrieben und informiert werden, sodass diese noch möglichst schnell vor dem Sommer auch Klarheit haben.

Bei der Versorgung mit Hortplätzen ist es so, dass derzeit alle Neuanträge auf einen Hortplatz - gerade für die Einschulkinder - zugesagt werden können. Hier sind wir derzeit bei fast genau 250 Plätzen.

#### Kurzer und erster Sachstand zu einem möglichen Trägerwechsel in der Kita Kinderland

Träger ist hier der Evangelisch-Freikirchliche Kindertagesstätte Elstal e. V.. Dieser trat an uns bzgl. eines gewünschten Trägerwechsels heran und stellte in dem Zusammenhang einen evangelischen Träger, die Hoffbauer Stiftung, als gewünschten Trägernachfolger vor.

Geschäftsführerin Frau Meicke stimmte sich inhaltlich mit der Verwaltung bzgl. der möglichen Veränderungen in der Trägerstruktur ab, ebenso auch die wirtschaftlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Vereinsstruktur, welche natürlich abweichen. Wir haben hierzu die Summe von 25.000,00 € zusätzlich in den 2. Nachtrag eingeplant, um bei einem Trägerwechsel noch in diesem Jahr auch die finanziell auskömmliche Arbeit zu sichern.

Ziel ist es noch 2020 die Trägerschaft zu übernehmen, dies auch vor allem beim bisherigen Trägerverein, welcher - auch gut nachvollziehbar - mit dem Betrieb der Kita Kinderland mehr als gefordert ist und die Bedingungen, wie jetzt eben mit Corona, für einen nicht professionellen Träger sicher schwieriger werden.

In diesem Zusammenhang nehme ich den Hinweis aus dem OB Elstal und aktuelle Gespräche in unserem Hause von heute auch auf, wo der Anbau eines Lagerraumes sowie Sanitäräume an der Kita Kiefernwichtel mit der BV 087-2020 mit der Gemeindevertretung auf der TO dieser Sitzungsrunde beraten werden soll.

Aus den ersten Beratungen und Gesprächen mit der Hoffbauer Stiftung hat sich eine Idee entwickelt, dass diese vielleicht zukünftig einen neuen Standort, z.B. im Olympischen Dorf 2.BA entwickeln und wir dann über das bestehende Gebäude der heutigen Kita Kinderland neu beraten könnten.

Um uns hier die Perspektive vorzubehalten, habe ich heute entschieden, die BV 087/2020 bzgl. des Erweiterungsbaus in dieser Sitzungsrunde von der TO zu nehmen und erst einmal die weitere Entwicklung zu prüfen, auch ob es dann dazu Alternativen im Bestand gibt.

Frau Wegener teilt mit, dass ihr seitens der Kita Sonnenschein zugetragen wurde, dass dort die Polizei Geschwindigkeitsmessungen durchführen sollte. Viele Eltern seien dort zu schnell unterwegs.

Herr Wilczek fragt nach dem aktuellen Sachstand der neuen Kita „AWO/SPI“. Der Bürgermeister teilt mit, dass zwischenzeitlich alle Vertragswerke final abgestimmt wurden und der notariellen Beurkundung nichts mehr im Weg steht. Weiterhin wurden alle notwendigen Unterlagen bei der ILB eingereicht. Eventuell kann im Herbst 2020 mit der Baugenehmigung gerechnet werden.

Hinsichtlich der teilweise sehr kurzfristigen oder ausgebliebenen Kommunikation an die Eltern regt Frau Schröpfer an, auch eine Aussage dahingehend rauszugeben, dass „noch keine Informationen vorliegen und es noch andauert“. Dann fühlen sich die Eltern zunächst einmal auch informiert.

Herr Werner regt an, zukünftig die Kita-Ferienschließzeiten komplett abzuschaffen, um die Flexibilität der Eltern zu erhöhen. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass dies in der Kita Zwergenburg aufgrund der wenigen Mitarbeiter nicht umsetzbar sei. Allerdings wird es in allen weiteren Einrichtungen ab 2021 keine Schließzeiten mehr geben.

Herr Werner fragt an, ob der Verwaltung bereits Informationen vom Land zur Änderung des Kitabetreuungsschlüssels vorliegen. Dies wird seitens des Bürgermeisters verneint.

Herr Hetmank lobt den Umstand, dass es derzeit keine Wartelisten für Kitaplätze mehr gibt und regt an, dies als Ansatzpunkt zu nutzen, um den realen Betreuungsschlüssel nunmehr umzusetzen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Betreuungsschlüssel gesetzlich geregelt ist und hofft darauf, dass sich dies zukünftig automatisch bemerkbar macht.

Abschließend regt Herr Werner an, die Tischvorlage zum TOP 5. „Sachstand Kita“ zukünftig mit den Sitzungsunterlagen zu versenden.

## **6 Qualitätssicherung in der Lebensmittelversorgung durch eine transparente Informationspolitik der Firma Sodexo**

Herrn Höfer sowie Herrn Starch (Sodexo) wird Rederecht erteilt. Diese berichten über die vorgenommene Qualitätssicherung in der Corona-Krise. Die entsprechenden Unterlagen sind der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Herr Hetmank teilt mit, dass er über Monate hinweg beobachten konnte, wie sich die Essenspläne nicht nach der DGE-Richtlinie orientieren. Er schlägt als unkomplizierte Umsetzungsmaßnahme vor, zukünftig eine Checkliste mit der aktuellen Kitaverpflegung auszuhängen und diese regelmäßig zu führen, um eine nicht optimale Ernährung der Kinder zu verhindern.

Von Seiten SODEXO wird hierzu mitgeteilt, dass die Kita's drei Speisepläne vorgelegt bekommen, von welchen einer genau an die DGE-Richtlinie angepasst ist. Es wird sich regelmäßig von Seiten der Kitaleiterinnen für die anderen Speisepläne entschieden. Dies ist sicherlich abhängig vom Bedarf/Wunsch der Eltern.

Herr Hetmank fragt an, ob die Speisepläne zwingend von den Kitaleiterinnen bestimmt werden müssen.

SODEXO sowie auch einige Ausschussmitglieder sprechen sich gegen eine individuelle Essenbestellung für die Kinder aus, da diese erfahrungsgemäß zu Streitereien unter den Kindern führen kann. Demnach sei dies eher schwer umsetzbar.

Nach reger Diskussion wird seitens einiger Ausschussmitglieder angeregt, zukünftig die Beteiligung von Vertretern der Firma SODEXO in den jeweiligen Kitaausschüssen zu sichern, um dort vor Ort mit den Eltern Lösungen für individuelle Probleme gemeinsam zu finden.

Auf Antrag von Herrn Werner wird die Sitzung in der Zeit von 20.36 Uhr – 20.43 Uhr unterbrochen.

Frau Kunau informiert die Mitglieder darüber, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen SODEXO und den Kitaleiterinnen stattfindet, wobei die Kitaleiterinnen Rückmeldungen von den Eltern an den Essensversorger weiterleiten, damit diese Berücksichtigung finden. Weiterhin finden regelmäßig Quartalsgespräche statt, in welchen die aktuellen „Sorgen und Nöte“ erörtert werden und Lösungsansätze folgen.

Frau Gerth verabschiedet Herrn Höfer sowie Herrn Starch um 20.46 Uhr.

## **7 Reinigung der kommunalen Gebäude - Festlegung der Fremdvergabe und der Eigenleistung Hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B-094/2020**

Frau Mühlhausen erläutert den Mitgliedern die Hintergründe zur Beschlussvorlage.

Herr Hetmank beantragt folgende Änderung: „... dass die Glasreinigung nach den gleichen Zuschlagskriterien wie die Unterhalts- und Grundreinigung vergeben wird.“

Frau Schröpfer regt an, weiterhin auch die Nachhaltigkeit als Zuschlagskriterium aufzunehmen.

Der Bürgermeister schlägt daraufhin vor, die Nachhaltigkeit als Punkt 2. in der Anlage der Beschlussvorlage mit einer Wertigkeit von 10 % aufzunehmen. Weiterhin soll die Qualität mit 50 % und der Preis mit 40 % beziffert werden.

Herr Hetmank übernimmt die vorgeschlagenen Änderungen, so dass die Vorsitzende über den Änderungsantrag wie folgt abstimmen lässt:

Ja-Stimmen: 5                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

Herr Werner äußert im Hinblick auf die Bewerber seine Bedenken hinsichtlich der ange-dachten Befristung und beantragt, diese zu streichen.

Darüber lässt die Vorsitzende wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 5                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

Abschließend kommt die Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

8

**Erweiterung des Schulzentrums Elstal - 2. Modul**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: B-103/2020**

Frau Mühlhausen berichtet über die zum Thema einberufende Arbeitsgruppe und stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse daraus vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Nach Einschätzung von Herrn Werner wirken die Inklusionsräume „abgeschottet“. Dies muss inklusiver gestaltet werden. Weiterhin bittet er darum, auf die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte zu achten. Abschließend fragt er an, ob eine 4-Zügigkeit zu einem späteren Zeitpunkt noch umsetzbar sei.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die 4-Zügigkeit im Rahmen des B-Planverfahrens ein Wertungskriterium darstellt. Für eine ggf. spätere 4-Zügigkeit wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein entsprechendes Baufeld zurückgehalten, damit die Chance einer gymnasialen Oberstufe für die Gemeinde weiterhin besteht.

Nach weitergehender Beratung stellt Frau Schröpfer im Namen der Fraktion DIE LINKE. folgende Änderungsanträge:

1. „..2 von jeder Fraktion bestimmte Vertreter“ (Punkt 4. der Beschlussvorlage)
2. „Doppelnutzung der Mensa: für die Versorgung der Grundschüler in Zeitbändern sowie für öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen“ (Punkt 1.c. der Beschlussvorlage)

Herr Hetmank regt an, dass die unter 1.6 genannten Zuschlagskriterien eine höhere Gewichtung bekommen sollten. Er stellt sodann im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den folgenden Änderungsantrag:

„Zuschlagskriterien der Anlage 3 werden in den Unterpunkten 1.2 und 1.6 geändert, um dem Unterkriterium Nachhaltigkeit eine höhere Gewichtung zu geben.“ (Punkt 3. der Beschlussvorlage)

Die Vorsitzende kommt sodann zur Abstimmung der Änderungsanträge:

Antrag 1 – DIE LINKE.

Ja-Stimmen: 4                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

Antrag 2 – DIE LINKE.

Ja-Stimmen: 2                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 3

Antrag 3 – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ja-Stimmen: 3                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 2

Sodann lässt die Vorsitzende wie folgt über die geänderte Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig empfohlen

**9                      Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der Sitzung**

Die Vorsitzende stellt nach § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung fest, dass für die Weiterführung der Sitzung nach 22:00 Uhr die erforderliche 2/3 Mehrheit nicht zustande kommt. Im Übrigen sind noch zu viele Tagesordnungspunkte offen.

Gem. § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird einvernehmlich folgender Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass die Fortsetzung der 5./VII Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am Dienstag, den 23.06.2020 um 18.30 Uhr in der Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark fortgesetzt wird.

**10                      - Fortsetzung der Sitzung am 23.06.2020 -**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.29 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

Es sind drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.



**Ideen und Informationen zu Themen die im Rahmen von Corona problematisch waren/sind (z.B. Informationspolitik, Präsenz wichtiger Telefonnummern auf der Webseite)**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Corona-Krise eine große Herausforderung für alle Beteiligten dargestellt hat und weiterhin darstellt, vor allem im Hinblick auf den Schul- und Kitabetrieb.

Herr Werner nimmt ab 18.32 Uhr an der Sitzung teil. Es sind vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Die Informationen an die Bürger waren oftmals schwer zeitnah umsetzbar, da die Allgemeinverfügungen des Landkreises zumeist am Freitag übermittelt oder gar erst beschlossen wurden. Diese wurden dann unverzüglich am nächsten Werktag auf der Homepage für die Bürger veröffentlicht. Ein negativer Rücklauf aus der Einwohnerschaft konnte diesbezüglich nicht verzeichnet werden. Weiterhin fanden zweimal wöchentlich verwaltungsinterne Krisenstabsitzungen sowie einmal wöchentlich ein Austausch mit dem Landkreis statt, um die jeweils aktuelle Situation auszuwerten.

Ferner berichtet er über die in jedem Ortsteil angebotene „Einkaufshilfe“. Diese wurde lediglich von einer Person in Anspruch genommen. Dies lässt auf eine gute Nachbarschaftshilfe unter den Bürgern schließen.

Außerdem informiert er die Mitglieder darüber, dass zwischen dem 01. April und 25. Mai 2020 der Jugendklub ein zeitweiliges Sorgentelefon (Festnetznummer des Jugendklubs Wustermark) täglich angeboten hat. Vorher gab es dieses Sorgentelefon nicht. Es war ein besonderes Angebot für die Kontaktperrzeit gegen Langeweile und bei Sorgen und Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen. Faktisch wurde es nicht genutzt.

Die Kontakte und Beziehungspflege mit den Jugendlichen liefen über Instagram und Nachrichtenchats und vereinzelt über Telefonate. In der Mobilien Jugendarbeit kamen viele Kontakte zustande, die aber kaum Probleme offenbarten.

Er kündigt an, dass weitere Auswertungen zur Umsetzung der Maßnahmen in der Pandemie-Situation im Nachgang noch einmal erfolgen werden, um etwaige Verbesserungsvorschläge für die Zukunft festzuhalten.

Herr Hetmank hätte sich noch mehr Transparenz von Seiten der Verwaltung und eine bessere telefonische Erreichbarkeit gewünscht. Weiterhin hätte er es begrüßt, wenn das Kitapersonal in dieser schweren Zeit den Kontakt zu den Kindern – gerade den sozial schwachen – in irgendeiner Form aufrechterhalten hätte. Ferner fragt er an, ob die Möglichkeit besteht, einen Flyer für die Einwohner zu entwerfen, welche alle Notrufnummern enthält.

Von Seiten der Verwaltung wird zugesichert, dies im Amtsblatt umzusetzen, so dass jedem Bürger durch Verteilung an die Haushalte diese Informationen zukünftig zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf eine eventuelle zweite Welle der Pandemie wird angeregt, auch die Fraktionsvorsitzenden rechtzeitig darüber in Kenntnis zu setzen und in die notwendigen Abstimmungen einzubeziehen.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.02 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitslisten (3 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Hygienekonzept SODEXO (8 Seiten)
5. Präsentation Schulzentrum (20 Seiten)

Ende der Sitzung: 20.04 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 12 Seiten und 5 Anlagen (33 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 25.06.2020 ausgefertigt.

Wustermark, den 08.07.2020



---

**Martina Gerth**  
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und  
Soziales der Gemeinde Wustermark

Kennntnis genommen:



---

**Holger Schreiber**  
Bürgermeister

**Anlage 1** zur

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark am 15.06.2020 – 5./VII**

**Anwesenheitsliste**

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
<b>Bürgermeister</b>		
Herr Holger Schreiber		
<b>Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales</b>		
Frau Martina Gerth		
<b>Stellvertretender Vorsitz</b>		
Herr Steven Werner		
<b>Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales</b>		
Herr Peter Hetmank		
Herr Hartmut Jonischeit		UE
Herr Roland Mende		
Frau Sandra Schröpfer		
<b>Sachkundige Einwohner</b>		
Herr Karsten Linß		
Frau Vanessa Mehwitz		
Frau Elke Schiller		
Frau Marianne Skownowski		
Frau Gisela Wegener		
Herr Andreas Wilczek		
<b>Schriftführer</b>		
Frau Stefanie Becker		

**von der Gemeindeverwaltung**

Frau Janet Kunau

---

Frau Nicole Mühlhausen

---

*Kunau*

---

*Mühlhausen*

---

**Anlage 1** zur

**NIEDERSCHRIFT über die Fortsetzungssitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark am 23.06.2020 – 5./VII**

**Anwesenheitsliste**

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
<b>Bürgermeister</b>		
Herr Holger Schreiber		
<b>Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales</b>		
Frau Martina Gerth		
<b>Stellvertretender Vorsitz</b>		
Herr Steven Werner		
<b>Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales</b>		
Herr Peter Hetmank		
Herr Hartmut Jonischeit		UE
Herr Roland Mende		
Frau Sandra Schröpfer		UE
<b>Sachkundige Einwohner</b>		
Herr Karsten Linß		E
Frau Vanessa Mehwitz		UE
Frau Elke Schiller		
Frau Marianne Skowrnowski		
Frau Gisela Wegener		
Herr Andreas Wilczek		UE
<b>Schriftführer</b>		
Frau Stefanie Becker		



**Anlage 2** zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde  
Wustermark 5./VII

**Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4**

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht der Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstand Kita
6. Qualitätssicherung in der Lebensmittelversorgung durch eine transparente Informationspolitik der Firma Sodexo
7. Reinigung der kommunalen Gebäude - Festlegung der Fremdvergabe und der Eigenleistung **B-094/2020**  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Erweiterung des Schulzentrums Elstal - 2. Modul **B-103/2020**  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der Sitzung
10. - Fortsetzung der Sitzung am 23.06.2020 -
11. Ideen und Informationen zu Themen die im Rahmen von Corona problematisch waren/sind (z.B. Informationspolitik, Präsenz wichtiger Telefonnummern auf der Webseite)





# HYGIENEKONZEPT

AUSZUG MIT SCHWERPUNKT AUF SCHULEN UND KITAS

PRÄSENTATION IN DER GEMEINDE WUSTERMARK AM 15. JUNI 2020

 **sodexo**



# KLARE PRIORITÄTEN: WAS UNSER KRISEN- MANAGEMENT ANTREIBT



**SAFETY FIRST:** Risiken für Gesundheit und Wohlergehen unserer Mitarbeiter, Kunden und Dienstleister reduzieren



**GESELLSCHAFTLICHE VERPFLICHTUNG:** Beitrag zur Entlastung des deutschen Gesundheitssystems während der Pandemie leisten



**UNSERE KUNDEN, PARTNER UND WIR:** Geschäftskontinuität bei unseren Kunden, Dienstleistern und bei Sodexo selbst sicherstellen



## VIER PRINZIPIEN: UNSER LEITBILD IN DER KRISE



### EXPERTISE:

Wissenschaftlich fundierte Risikoeinschätzungen (Research Team HC in US, Mikrobiologie Pharma in CE)



### PARTNERSCHAFT:

Entscheidungen im Einklang mit den deutschen Behörden und unter Berücksichtigung Vorgaben unseres Netzwerks



### TEAMWORK:

Zusammenarbeit zwischen Operative und Fach-experten auf Basis eines detaillierten Pandemieplans



### SCHNELLIGKEIT:

Zielgerichtete Beschlüsse und schnelles Handeln auf Basis aller zugänglicher Fakten zum jeweiligen Moment

# SODEXO UNTERNEHMENSKULTUR GESUNDHEITSSCHUTZ IST FEST VERANKERT



**SODEXO HYGIENEKONZEPT**

# 360° SAFETY CULTURE

STÄNDIGE MASSNAHMEN  
IN SICHERHEIT UND  
ARBEITSSCHUTZ



- **Safety Moment** vor jedem Meeting
- **Unfälle zentral registriert** & Ursachen laufend adressiert
- **Sicherheit als Dauerthema** in allen Formaten der der internen Kommunikation
- **Safety Walks** in allen Betrieben zur Identifikation von Gefahrenquellen
- Klare **Datenschutz- und Cyber Security** Richtlinien

# 360° SAFETY CULTURE



- **Verfolgen jeder Erkrankung** und Entscheidung über gesetzliche Quarantäne-Empfehlungen hinaus zu gehen
- **Einrichten eines internen Helpdesk**, der am Telefon Fragen aus der Operativen adressiert
- Laufend aktualisierter Fragen- und Antwortkatalog, der **Orientierungshilfe zu Sicherheitsfragen** bietet
- **Infohub im Intranet**, der kontinuierlich aktualisiert wird und vor allem auch Sicherheitsthemen spielt
- **Umgehendes Verteilen von Aushängen** zur Arbeitssicherheit für alle Betriebe nach Ausbruch der Krise in APAC
- **Verschärfte Vorgaben** zum Umgang mit Lebensmitteln und Kleidung am Arbeitsplatz (Leitfaden Arbeitssicherheit)

# 360° SAFETY CULTURE

## SPEZIELLE WEICHENSTELLUNGEN IN DEN SCHULEN/KITAS



- Strikte **Hygienevorschriften und Arbeitsschutzregeln** für Küche und Essensausgaben
- Alle Mitarbeiter tragen **Mundschutz**, wenn ein Mindestabstand von zwei Metern nicht dauerhaft gewährleistet werden kann.
- Speisen werden von den Servicemitarbeitern vollständig, inklusive Besteck, **am Ausgabeschafter übergeben**.
- **Selbstbedienungstheken** und Vitaminnaschbars können aufgrund behördlicher Vorgaben und genereller Überlegungen zur Risikominimierung aktuell nicht angeboten werden.
- **Arbeitsoberflächen** und Materialien werden kontinuierlich gereinigt und desinfiziert.
- Darüber hinaus stehen wir im **engen Austausch** mit den Schulen in Bezug auf Schutzmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

# #EINENSCHRITTVORAU

A group of silhouetted people walking away from the viewer on a path that stretches into the distance. The background is a dramatic sunset or sunrise sky with warm orange and red tones near the horizon, transitioning to a darker blue at the top. The path is a light brown color, contrasting with the darker ground on either side.

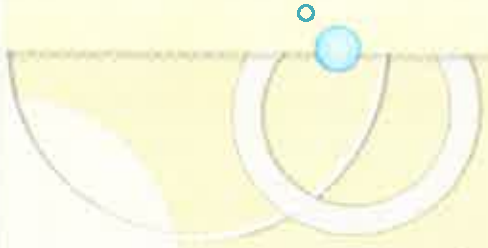
Wir vertiefen alle diese Themen bei unserem Live-Webinar unter dem Titel **#EINENSCHRITTVORAU** am **18. Juni** um **10 Uhr**. Hierzu wollen wir Sie herzlich einladen. Registrierungslink finden Sie [hier](#).





# **Planung der Erweiterung des Schulzentrums „Heinz Siel- mann“ im OT Elstal – Modul 2**

**Präsentation im Sozial- sowie Haushalts- und  
Finanzausschuss - Juni 2020**



# 1. Entwicklung der Grundschülerzahlen

- So wie die Grundschule „Otto Lilienthal“ soll auch die Grundschule des Schulzentrums Elstal als verlässliche Halbtagsgrundschule für gemeinsames Lernen mit einer Regelschülerzahl von 23 Kinder (max. Schüleranzahl von 25 Kindern) pro Klasse konzipiert sein.
- Die Grundschule „OL“ ist aufgrund des vorhandenen Raumbestandes für eine Dreizügigkeit ausgelegt. Somit könnten an dieser Grundschule 18 Klassen der Jahrgangsstufe 1 – 6 und bei einer Regelschülerzahl/Klasse von 23 insgesamt 414 Schüler unterrichtet werden.
- An der Grundschule „OL“ lernen derzeit 471 Schüler, hiervon sind die Jahrgangsstufen 1 – 4 bereits 4-zügig und die Jahrgangsstufen 5 und 6 3-zügig. Ab dem kommenden Schuljahr 2020/2021 werden bereits die Jahrgangsstufen 1 – 5 vierzügig sein, ab dem Schuljahr 2021./2022 ist eine vollständige Vierzügigkeit zu erwarten.
- Die vollständige Vierzügigkeit der „OL“ erfordert die Umnutzung aller Räume für die Individuelle Lernzeit und aller Fachräume des Erweiterungsneubaus (mit Ausnahme des Fachraums Naturwissenschaften und der Lehrküche) als Klassenräume. Für den weiteren Anstieg der Schülerzahlen in Richtung einer Fünfzügigkeit stehen an der „OL“ keine Raumkapazitäten zur Verfügung.
- Entsprechend der Prognose in der Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie (WUS) wird durch die weitere Entwicklung der Wohnbaugebiete „Olympisches Dorf“ und „Heidesiedlung“ die Zahl an Grundschulern deutlich ansteigen.

# 1. Entwicklung der Grundschülerzahlen

- Prognose in der Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie (WUS) weist derzeit insgesamt eine 5-Zügigkeit für die Wustermarker Grundschulen aus.
- Damit für den Grundschulstandort Elstal derzeit mindestens eine Zweizügigkeit erforderlich.
- Arbeitsgruppe erteilte Auftrag die Prognosezahlen kritisch zu prüfen, da ein höherer Bevölkerungszuwachs durch die Wohnbaugebiete „Olympisches Dorf“ und „Heidesiedlung“ erwartet wird.
- Missverhältnis zwischen Anzahl der Schulkinder aus Elstal und dort zur Verfügung stehenden Kapazitäten
- Ausschreibung der Planungsleistungen bis zum Stadium der Entwurfsplanung Leistungsphase 3 (HOAI) mit einer Dreizügigkeit der Grundschule zu beplanen, um im Falle weiterer Gemeindeentwicklungen ein Gesamtkonzept für das Schulzentrum vorliegen zu haben.
  - Entscheidung über die bauliche Umsetzung der Grundschule mit Zweizügigkeit oder Dreizügigkeit möglichst bis 31.12.2020

## 2. Modulbausteine Erweiterung Schulzentrum

- Die Grundschule mit Hort sowie die zentrale Schulverwaltung des Schulzentrums Elstal soll als separates Gebäude in angemessener Entfernung zur bestehenden Oberschule auf dem Campus des Schulzentrums errichtet werden. Der Hauptzugang erfolgt von der Maulbeerallee.
- Die Mensa für 150 - 199 Personen (nur Grundschule) soll an dieses Gebäude angebunden sein und eine Erweiterungsmöglichkeit für eine Vollküche zum Selbstkochen vorhalten. Es ist aufgrund der Anzahl der Grundschulkinde und der Größe der Aula der Oberschule nicht möglich, die Essensversorgung für die Grundschüler in der Oberschule zu organisieren.
- Die zentrale Schulverwaltung soll eine Verbindungsfunktion zwischen den Bereichen Grundschule und Oberschule erfüllen, in der sich die Räume für die Gesamtschulleitung, Schulleitung Oberschule, Schulleitung Grundschule, Sozialpädagogen, das Sekretariat für Grund- und Oberschule mit den Postfächern für das gesamte pädagogische Personal des Schulzentrums sowie ein Beratungsraum befinden.
- Aufgrund der Alters- und Entwicklungsunterschiede zwischen den Grund- und Oberschülern sind ein separater Schulhof und Spielanlagen herzustellen.
- Es sollen grundsätzlich Flächenbedarfe für die spätere Erweiterung um eine Dreizügigkeit der Grundschule einschl. Hort, eine Sekundarstufe II und der damit erforderlichen Vierzügigkeit der Oberschule, eine Vollküche sowie von Außensportanlagen für alle Schüler des Schulzentrums vorgehalten werden.

## 2. Modulbausteine Erweiterung Schulzentrum

Für das 2. Erweiterungsmodul für das Schulzentrum sind folgende Bausteine erforderlich:

- zwei- oder dreizügige Grundschule für 12 bzw. 18 Schulklassen der Jahrgangsstufen 1 – 6 mit einer maximalen Schülerzahl je Klasse von 25 und einer Gesamtzahl von max. 300 bzw. 450 Schulkindern
- Hort für 180 Kinder bzw. 240 Kinder vorrangig der Jahrgangsstufen 1 - 4
- Mensa für 150 – 199 Personen für die Essensversorgung der Grundschul Kinder in zwei Zeitbändern
  - angebundene Ausgabeküche für Frühstück-, Mittags- und Vesperversorgung
  - Ausgabeküche mit der Option der Erweiterung auf eine Vollküche für die Zubereitung von frisch gekochtem Essen
  - Anbindung der Lehrküche an die Mensa
- zentrale Schulverwaltung für die Bereiche Grundschule und Oberschule Sekundarstufe I (Klassen 7-10)
- Außenanlagen – wie Verbindungswege, Schulhof, Spielanlagen, Schulgarten u.ä.
- Außenanlagen vorrangig für die Grundschüler als Kleinfeld-Sportplatz analog der Gestaltung am Grundschulstandort Wustermark
- Option der Verlegung der öffentlichen Bibliothek an den Grundschulstandort Elstal wurde durch die Arbeitsgruppe nicht empfohlen

# 3. Raumkonzept

## Lernhauskonzept

- Ein Lernhaus ist vom Prinzip wie eine kleine Schule mit integriertem Hort in der großen Schule, in der die Kinder und das pädagogische Personal dieses Lernhauses im engen Kontakt und familiärer Atmosphäre den Schul- und Hortalltag flexibel miteinander gestalten können.
- Die Grundschule (einschl. Hort) des Schulzentrums untergliedert sich bei einer Zweizügigkeit in die folgenden 3 Lernhäuser:
  - Lernhaus 1 – für die 4 bzw. 6 Klassen der 1. und 2. Jahrgangsstufe = max. 100 bzw. 150 Kinder
  - Lernhaus 2 - für die 4 bzw. 6 Klassen der 3. und 4. Jahrgangsstufe = max. 100 bzw. 150 Kinder
  - Lernhaus 3 - für die 4 bzw. 6 Klassen der 5. und 6. Jahrgangsstufe = max. 100 bzw. 150 Kinder
- Die Schüler wechseln zweimal innerhalb der Grundschulzeit in andere Lernhäuser. Es findet aber analog zum Grundschulstandort Wustermark nur ein Klassenlehrerwechsel nach dem Abschluss der 3. Klasse statt.

# 3. Raumkonzept

## Struktur der Lernhäuser 1 und 2

- Die Lernhäuser 1 und 2 bestehen aus jeweils
  - 4 bzw. 6 Klassenzimmern,
  - 2 oder 3 Horträumen, (noch in Abstimmung mit MBJS/Bereich Hort)
  - 2 kleineren Differenzierungsräumen (mit Zusammenlegungsoption) und 1 gemeinsames zentrales Forum.

Der Teamraum des Lernhauses liegt in unmittelbarer Nähe zum Lernhaus.

- Das Forum als zentraler Bereich erfüllt unterschiedliche Funktionen. Es ist die zentrale Begegnungs-, Kommunikations- und Differenzierungsfläche des Lernhauses. Es ist – je nach Tageszeit – Treffpunkt, Arbeitsraum für Einzel- und Gruppenarbeiten, Versammlungsraum, Vorführraum, Pausenhalle, Bewegungsraum oder Chillraum.
- Es ist zugleich die zentrale Sichtachse, von der aus man über Glastüren und Sichtelemente in den Innenwänden in alle anderen Räume des Lernhauses Einblick nehmen kann, so wie umgekehrt alle Pädagoginnen und Pädagogen auch aus den Klassen- und Horträumen heraus sehen können, was die Kinder auf der großen Forumsfläche tun.

# Gestaltungsbeispiel





# Gestaltungsbeispiele



Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule (Göttingen). Foto Joachim Schneider

# 3. Raumkonzept

## Lernhäuser 1 und 2 mit Hortfunktion

- Die Hortbetreuung der Klassen 1 bis 4 findet in den Lernhäusern 1 und 2 statt.
- Bei den Klassen 1 und 2 ist aufgrund der Erfahrungen des Horts beim Grundschulstandort von einer Betreuungsquote von 100 %, somit von 100 bzw. 150 Kindern auszugehen. Bei den Kindern der Klassen 3 und 4 ist von einer Betreuungsquote von 80 % auszugehen, somit von 80 bzw. 120 Kindern. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 60% auf die Gesamtschülerzahl von 300 bzw. 450 Kindern bezogen.
- Der Grundschulstandort Wustermark hat in diesem Schuljahr 2019/2020 bei einer derzeitigen Schülerzahl von 471 Kindern 213 angemeldete Hortkinder. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 45%. Für das kommende Schuljahr 2020/2021 liegen die Gesamtzahl der Schulkinder bei 491 und die Anmeldungen für Hortplätze bei 250; Betreuungsquote von 51%.
- Es erfolgte bereits eine Vorabstimmung mit dem MBS Bereich Hort, die bestätigte, dass eine Betriebserlaubnis für den Hortbetrieb auf der Grundlage des Lernhauskonzeptes erteilt werden kann. Es muss aber noch die finale Abstimmung zu den ausschließlichen Horträumen je Lernhaus erfolgen. Es ist noch unklar, ob hier nur zwei oder doch drei Räume je Lernhaus 1 und 2 vorzusehen sind.

# 3. Raumkonzept

## Verbindung der Lernhäuser 1 und 2

- Da aufgrund der Hortbetreuung eine enge Abstimmung zwischen den beiden Lernhäusern erforderlich ist und durch das MBSJ sowie die Hortleitung des Grundschulstandorts Wustermark eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen wurde, sind die Lernhäuser auf einer Geschossebene anzuordnen.
- Aus dem gleichen Grund sollten auch die beiden Teamräume (Arbeitsräume) von Lernhaus 1 und 2, der gemeinsame Beratungsraum für beide Lernhausteams sowie das Zimmer der Hortleitung in einer Verbindungsspanne zwischen den beiden Lernhäusern angeordnet werden. Beide Teamräume sollen eine Sichtbeziehung zu ihrem betreffenden Lernhaus aufweisen, um die Nähe und schnelle Kommunikation zwischen Pädagogen und Schülern zu ermöglichen.
- Zur Verbesserung der Arbeitsbeziehung und Kommunikation zwischen Lehrern und Erziehern bilden jeweils die betreuenden Lehrer und Erzieher der Klassen „ihres“ Lernhauses ein Team. Das klassische gemeinsame Lehrerzimmer für das gesamte Lehrerkollektiv der Schule entfällt dadurch.

# 3. Raumkonzept

## Struktur Lernhaus 3

- Das Lernhaus 3 für die Klassen 5 und 6 besteht aus jeweils 4 bzw. 6 Klassenzimmern, 4 Fachräumen (Musik, Kunst/WAT, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften) sowie 3 Vorbereitungsräumen 1 gemeinsames zentrales Forum sowie dem Teamraum des Lernhauses
- Das Forum als zentraler Bereich soll bei diesem Lernhaus eine Ausrichtung zur Lernlandschaft aufweisen.

# 3. Raumkonzept

## Vorteile Lernhauskonzept

- Das Lernhauskonzept wurde mit den Leitern der Grundschule und des Hortes (Standort Wustermark) sowie der Oberschule abgestimmt und befürwortet.
- Vorteile des Lernhauskonzepts nach den Erfahrungen der Stadt München:
  - Mehr Flexibilität für die Unterrichtsgestaltung
  - Enger und langfristiger Kontakt zwischen Pädagogen und Schülern
  - Weniger Unterrichtsausfall
  - Mehr Selbstverantwortung bei Schülerinnen, Schülern und Pädagogen
  - Klassenstufen des Lernhauses lernen kooperativer miteinander (Patenschaften)
  - Bessere Absprachen und regelmäßiger Austausch unter den Pädagogen von Schule und Hort
  - Hohe Identifikation mit der Schule und dem Lernhaus
  - Familiäre Atmosphäre
  - Viele Chancen zum Fördern und Fordern

# 3. Raumkonzept

## Vorteile Lernhauskonzept

- Eine Evaluation in Lernhausschulen der Stadt München nach 3-jähriger Praxis hat ergeben, dass unter den Befragten (Schüler, Pädagogen, Eltern) die Zufriedenheit auf allen Seiten überdurchschnittlich hoch ist – obwohl das Konzept für viele noch relativ neu ist.
- 75,6 % der Schülerinnen und Schüler, 73,9 % der Lehrkräfte und 82,9 % der Eltern sind mit ihrer Lernhausschule eher oder sehr zufrieden. 78,7 % der Schüler sind gerne an ihrer Schule. 74,6 % der Schüler fühlen sich gut betreut. 72,1 % der Schüler finden, dass sie in ihren Lernprozessen gefördert werden. 86,7 % der Lehrkräfte fühlen sich im Lernhausteam wohl.
- Zusätzliche Vorteile aus Sicht der Gemeinde
  - ❖ Durch die Kombination von Schule und Hort in einem Lernhaus können Flächenbedarfe für Horträume, WC-Anlagen, Garderoben, Ausgabeküche Hort und Flurflächen durch eine Doppelnutzung eingespart werden.
  - ❖ Höhere Chance auf die Bewilligung von Fördermitteln, da das MBJS dieses Konzept empfiehlt.

## **4. Bedarf an Freianlagen**

1. Verbindungswege zwischen der Dreifeld-Sporthalle, der Oberschule und des/ der Erweiterungsgebäude/s des Schulzentrums, zu den Außenanlagen der Grundschule, Rettungswege
2. Schulhof für die Grundschüler
3. Spielgeräte für den Hort und Pausennutzung für die Schule sowie eine nachgeordnete öffentliche Nutzung (z.B. an den Wochenenden)
4. Schulgarten zur Nutzung durch Grundschule und Oberschule (nur 7. Jahrgang)
5. ca. 40 PKW-Stellplätze für pädagogisches Personal (Grundschule/Hort) und Küchenanlieferung/Personal
6. Zaunanlage

## 4. Bedarf an Freianlagen

7. Außensportanlagen als Kleinsportfeld analog dem Grundschulstandort Wustermark – Fläche ca. 2.400 m<sup>2</sup>
  - Freispielfläche mit Rundlaufbahn
  - Weitsprunganlage
  - Wurfanlage
  - 100 m –Laufbahn (4 Bahnen)

Es wird empfohlen, eine reduzierte Variante der zukünftig geplanten Außensportanlagen auf dem Campus des Schulzentrums bereits zusammen mit dem 2. Modul herzustellen. Für die jüngeren Grundschul Kinder sind längere Wegezeiten zum Erreichen des Stadions des ESV's einzuplanen, die die Zeit des Sportunterrichts reduzieren. Ebenso wird die zeitliche Organisation des Sportunterrichts im Stadion des ESV's von 12 Klassen der Oberschule mit einem Bedarf von 36 Wochenstunden Sportunterricht und der 18 Klassen der Grundschule mit dem Bedarf von 54 Wochenstunden kaum miteinander zu vereinbaren sein, da eine Schulwoche max. 40 Wochenstunden aufweist.



## 5. Kosten – Kostenschätzung

- Bei einer 2-Zügigkeit (ohne öffentliche Bibliothek) werden Gesamtkosten von 19 Mio. € geschätzt.
- Bei einer 3-Zügigkeit (ohne öffentliche Bibliothek) werden Gesamtkosten von 25 Mio. € geschätzt.
- Grundlage sind die Erfahrungswerte aus den Bauvorhaben Erweiterungsneubau Grundschule Wustermark und Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal.

## 6. Finanzierung

- Ankündigung des Landes Brandenburg das Fördermittelprogramm „Kommunale Infrastruktur“ (KIP) zur Förderung des Schulbaus zu verlängern. Die genauen Konditionen sind noch nicht bekannt.
- Konjunkturprogramm des Bundes kündigt auch Förderungen von Schulen an. Die genauen Konditionen sind ebenfalls noch nicht bekannt.

Für die Bewilligung von Fördermitteln ist die Einreichung einer Entwurfsplanung für das betreffende Bauvorhaben erforderlich. Um diese Bewilligungsvoraussetzung zu erfüllen, sollen kurzfristig die Planungsleistungen für das 2. Modul zur Erweiterung des Schulzentrums ausgeschrieben werden. Wie aus den Verfahren „Erweiterungsneubau Grundschule Wustermark“ und „Dreifeld-Sporthalle“ bekannt, wird das obsiegende Planungsbüro mit der Zuschlagserteilung nur mit den Leistungsphasen 1 – 3 (bis zur Entwurfsplanung) beauftragt. Durch die entsprechenden Regelungen im Generalplanervertrag besteht keine Verpflichtung zur Beauftragung der weiteren Leistungsphasen.

## 7. Zeitplan

	Inhalt	Termin
Phase 0	Abstimmung mit Schul- und Hortleitung, Abstimmung mit der Arbeitsgruppe und politischen Gremien,	30.06.2020
Phase 1	Vorbereitung Ausschreibung Zenk RA	31.07.2020
Phase 2	Durchführung des Vergabeverfahrens 2-Stufig mit Zuschlag GV,	
	Unterzeichnung GP-Vertrag, ca. 5 Monate	31.12.2020
Phase 3	Vorplanung LP 1 - 2 ca. 4 Monate	30.04.2021
Phase 4	Entwurfsplanung LP 3 ca. 3 Monate	31.07.2021
Phase 5	Beantragung/Bewilligung Fördermittel	30.09.2021
Phase 6	Baugenehmigung LP 4 - 2 Monate	30.11.2021
Phase 7	Baugenehmigung Bearbeitungsdauer ca. 3 Monate	28.02.2022
Phase 8	LP 5 und Ausschreibung Rohbau	30.04.2022
	Bauphase für die Herstellung von ca. 4.700 m <sup>2</sup> BGF - 24 Monate (Erweiterungsneubau mit ca. 4.000 m <sup>2</sup> BGF - 19 Monate)	
Phase 9	Puffer Unwägbarkeiten	30.04.2024
Phase 10	Inbetriebnahme - Beginn Schuljahr 2024/2025 -	ca. 3,5 Monate
		15.08.2024



**Von:** Volker Mueller

**Gesendet:** Freitag, 29. Mai 2020 11:19

**An:** Kunau, Janet

**Betreff:** Aw: WG: Fragen an den HFH für den Bildungs- und Sozialausschuss am 15.06.2020

Sehr geehrte Frau Kunau,

hier eine kurze Rückmeldung, auch nach meiner Rücksprache mit Frau Schaefer:

Zwischen dem 01. April und 25. Mai 2020 haben wir das zeitweilige Sorgentelefon (Festnetznummer des Jugendklubs Wustermark) täglich angeboten. Vorher gab es dieses Sorgentelefon nicht. Es war ein besonderes Angebot für die Kontaktsperrezeit gegen Langeweile und bei Sorgen und Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen. Faktisch wurde es nicht genutzt.

Die Kontakte und Beziehungspflege mit den Jugendlichen liefen über Instagram und Nachrichten-Chats und vereinzelt über Telefonate. In der Mobilien Jugendarbeit kamen viele Kontakte zustande, die aber kaum Probleme offenbarten.

Bitte beachten Sie auch unsere Sonderberichte, die wir der Gemeinde eingereicht hatten.

Herzliche Grüße  
Dr. Volker Mueller

